

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

zum Thema:

Verbot von Bleileitungen

und **Antwort** vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24940
vom 21. Januar 2026
über Verbot von Bleileitungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen. Zudem wurden die Bezirke um Zuarbeit zu den Fragen 5 und 6 gebeten. Die Antworten werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Mit der Änderung der Trinkwasserverordnung besteht seit 2023 die Verpflichtung, noch vorhandene Bleileitungen und Bleirohr-Teilstücke bis spätestens 12. Januar 2026 vollständig auszutauschen. Wie viele Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen sind seit Inkrafttreten der Austauschpflicht im Jahr 2023 bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ausgetauscht worden? Bitte nach prozentualen Anteil der einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen aufschlüsseln und – sofern möglich – zwischen vollständigem Austausch und Teilaustausch unterscheiden!

Zu 1.:

Hierzu berichtet die degewo:

„Eine systemische Erfassung der Anzahl der Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücke oder Blei-Armaturen, die seit 2023 ausgetauscht wurden, erfolgt bei degewo nicht. Alle vorkommenden Schadstoffe werden bei degewo anlass- und maßnahmenbezogen entfernt. Da jedoch keine separate Dokumentation über Art und Umfang einzelner ausgebauter Leitungsabschnitte geführt wird, liegen keine belastbaren quantitativen Angaben zum Austausch von Bleileitungen seit Inkrafttreten der Austauschpflicht im Jahr 2023 vor. Eine Differenzierung nach vollständigem oder teilweisem Austausch ist daher ebenfalls nicht möglich.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Im angefragten Zeitraum wurden keine Bleileitungen im GESOBAU Bestand ausgetauscht.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Eine systematische, flächendeckende Erfassung der Anzahl vorhandener Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücke oder Bleiarmaturen in Objekten erfolgt bei der Gewobag nicht. Der Gewobag liegen Erkenntnisse zu Bleileitungen in einzelnen Objekten vor, insbesondere in Gebäuden, die im Rahmen von Vorkaufsrechten erworben wurden.

Die Gewobag befindet sich seit dem Jahr 2023 in der Planung und Umsetzung der gesetzlichen Austauschpflicht für Bleileitungen. Der Austausch erfolgt anlass- und maßnahmenbezogen im Zuge von Baumaßnahmen.

Da keine gesonderte, objektübergreifende Dokumentation über Art und Umfang der jeweils ausgebauten Leitungsabschnitte geführt wird, liegen derzeit keine belastbaren quantitativen Angaben zum Umfang des Austauschs seit Inkrafttreten der Austauschpflicht vor. Eine Differenzierung zwischen vollständigem und teilweisem Austausch ist daher ebenfalls nicht möglich.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Für den Altbestand der HOWOGE kann aufgrund der Baujahre, der Einbau von Bleileitungen wurde ab 1973 verboten, sowie vorliegenden Erkenntnissen nahezu ausgeschlossen werden, dass noch Bleileitungen in Gebäuden verbaut sind.

Für den Ankaufsbestand mit Baujahr vor 1973 kann dies, aufgrund fehlender Erkenntnisse, nicht gänzlich ausgeschlossen werden, bisher liegen allerdings diesbezüglich keine Hinweise vor. Dies betrifft rund 451 Hausaufgänge mit insgesamt 6.118 Wohnungen. Sofern im Rahmen von Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen Bleileitungen in den Gebäuden vorgefunden werden, erfolgt ein Austausch.

In dem Ankaufsgebäude Alt-Moabit 86B in 10555 Berlin wurden Bleileitungen gefunden und zwischenzeitlich ausgetauscht. Aktuell finden Abschlussarbeiten und Nachbeprobungen statt.“

Hierzu berichtet die SuL:

„Bei der STADT UND LAND erfolgte im vierten Quartal 2025 in einem Gebäude der Austausch des Bleirohr-Leitungssystems. Die Freimeldung erfolgte am 6. Januar 2026 an das Gesundheitsamt.“

Hierzu berichtet die WBM:

„In einem Gebäude wurden Bleileitungen vollständig entfernt.“

2. Wie viele Gebäude bzw. Anschlussleitungen mit noch vorhandenen Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen sind dem Senat zum Stand Januar 2026 bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen bekannt? Bitte nach den Postleitzahlen und den einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen aufschlüsseln!

Zu 2.:

Hierzu berichtet die degewo:

„Bei degewo sind zum Stand Januar 2026 keine Gebäude mit noch vorhandenen Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken oder Blei-Armaturen bekannt.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich keine Bleileitungen/-teilstücke in den Trinkwasser-Installationen der GESOBAU.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Die Gewobag verweist auf die Antwort zu Frage 1. Eine systematische, unternehmensübergreifende Erfassung von Gebäuden bzw. Anschlussleitungen mit noch vorhandenen Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken oder Bleiarmaturen liegt der Gewobag nicht vor. Entsprechend sind der Gewobag zum Stand Januar 2026 keine belastbaren, nach Postleitzahlen aufgeschlüsselten Angaben bekannt.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.“

Hierzu berichtet die SuL:

„Die STADT UND LAND hat im Jahr 2025 eine Beprobung der Gebäude bzw. Anschlussleitungen ihres Immobilienbestandes auf eine mögliche Bleibelastung durchgeführt. Dabei wurden rund 4.500 Proben entnommen, von denen 91 eine lokale Erhöhung aufwiesen. Diese lokalen Erhöhungen deuten auf eine Belastung der beprobten Armaturen hin.“

Die STADT UND LAND verfügt nach aktuellem Kenntnisstand lediglich über eine Liegenschaft (Postleitzahl 10823 Berlin), in der noch vereinzelte Bleileitungen vorhanden sind. Die Erneuerung dieser Leitungen erfolgt im laufenden Jahr im Rahmen einer geplanten Strangsanierung.

Eine Aufschlüsselung nach Postleitzahlen sowie die Verortung der Armaturen mit erhöhten Prüfergebnissen sind der nachfolgenden Auswertung zu entnehmen.

Postleitzahl	Armaturen mit erhöhten Prüfergebnissen
10965	1
10967	2
12043	1
12047	1
12057	4
12101	13
12249	1
12305	2
12347	1
12355	2
12357	1
12435	2
12437	2
12487	4
12489	2
12524	5
12526	1
12555	5
12619	7
12621	1
12627	27
12629	5
12689	1
Gesamtergebnis	91

“

Hierzu berichtet die WBM:

„Hierzu wird Fehlanzeige gemeldet.“

3. Gibt es seitens des Landes Berlin einen landesweiten Umsetzungsplan bzw. Fahrplan zur Durchsetzung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung hinsichtlich des Verbots von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen? Wenn ja, bitte den Zeitplan, die Zuständigkeiten (Senat, Bezirke, Berliner Wasserbetriebe) sowie die vorgesehenen Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen darstellen!

Zu 3.:

Seitens des Landes Berlin existiert kein Umsetzungsplan zur Durchsetzung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung hinsichtlich des Verbots von Bleileitungen. Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin Trinkwasserproben bei den Berliner Wasserbetrieben einsenden, welche für Haushalte mit Schwangeren oder Säuglingen kostenfrei auf Blei untersucht werden. Bei Verdacht auf Bleileitungen kann das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert werden, welches bei Bedarf eine Untersuchung durchführt. Der Grenzwert von Blei wird seit Jahren sukzessive herabgesetzt, so dass dieser nur eingehalten werden kann, wenn keine Bleileitungen verbaut sind (siehe Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch). Nach Aussagen des Umweltbundesamtes gilt bereits seit dem 1. Dezember 2013 ein Grenzwert von 0,010 mg/l Blei im Trinkwasser, sodass in der Regel kein Blei mehr in den Rohren verbaut sein darf. Sollten Betreiber diese Rohre nicht bis zum 1. Dezember 2013 ausgetauscht haben, so hätten diese die Verbraucherinnen und Verbraucher über die noch vorhandenen Bleirohre informieren müssen. Somit ist das Bleiverbot schon seit mehr als zehn Jahren in der Trinkwasserverordnung verankert und sollte den Betreibern bekannt sein.

4. Wie viele Gebäude der landeseigenen Wohnungsunternehmen sind bzw. waren von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen betroffen? Bitte nach Bezirken und den einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen aufschlüsseln und jeweils angeben:
 - wie viele Gebäude bereits vollständig saniert wurden,
 - wie viele sich aktuell im Austausch befinden,
 - wie viele Gebäude noch nicht saniert sind!

Zu 4.:

Hierzu berichtet die degewo:

„Eine systemische Auswertung der Anzahl von Gebäuden, die von Bleileitungen, Bleirohr Teilstücken oder Blei-Armaturen betroffen sind bzw. waren oder bereits vollständig saniert wurden, erfolgt bei degewo nicht. Alle vorkommenden Schadstoffe werden bei degewo anlass- und maßnahmenbezogen entfernt.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Der GESOBAU sind keine Gebäude bekannt, in denen sich Bleileitungen in Trinkwasser-Installationen befanden.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Die Gewobag verweist auf die Antwort zu Frage 1. Eine systematische Erfassung der Anzahl von Gebäuden, die von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken oder Bleiarmaturen betroffen sind oder waren beziehungsweise bereits vollständig saniert wurden, liegt nicht vor. Der Umgang mit entsprechenden Schadstoffen erfolgt anlass- und maßnahmenbezogen im Rahmen der jeweiligen baulichen Maßnahmen.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.“

Hierzu berichtet die SuL:

„Seitens der STADT UND LAND wiesen 91 Armaturen, verteilt auf 86 Gebäude, erhöhte Prüfergebnisse auf. Diese wurden bereits erneuert oder werden zeitnah durch die STADT UND LAND ausgetauscht. Dabei handelt es sich häufig auch um mietereigene Armaturen, die ebenfalls zu Lasten der STADT UND LAND ersetzt werden. Bezüglich der geplanten Sanierungsmaßnahmen in einer weiteren Liegenschaft wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.“

Hierzu berichtet die WBM:

„Hierzu wird Fehlanzeige gemeldet.“

5. Wie häufig mussten die Bezirklichen Gesundheitsämter seit 2023 aufgrund von durch Mieter*innen oder Eigentümer*innen veranlassten Trinkwasseruntersuchungen tätig werden, weil der Bleigrenzwert gemäß Trinkwasserverordnung überschritten wurde? Bitte nach Bezirken, den einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen und Jahren aufschlüsseln sowie danach differenzieren, ob die Untersuchungen von Mieter*innen oder von Eigentümer*innen veranlasst wurden!

Zu 5.:

Die Antworten der Bezirke werden in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben:

Charlottenburg-Wilmersdorf	„2023: zwei Überschreitungen 2024: eine Überschreitung 2025: sieben Überschreitungen 2026 (Stand bis 27.01.2026): neun Überschreitungen (davon einmal in einem Gebäude der Berliner Immobilienmanagement GmbH, BIM)
----------------------------	--

	<p>Die Veranlassung erfolgte überwiegend durch Mietende, in einigen Fällen durch Vermietende.</p> <p>Durch die geringe - zur Beantwortung zur Verfügung stehende - Zeitspanne sind keine genauen Angaben zu einzelnen Maßnahmen möglich.“</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>„Seit 2023 erfolgten Tätigkeiten durch das Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg, weil der Bleigrenzwert gemäß Trinkwasserverordnung überschritten wurde,</p> <p>2023: dreimal</p> <p>2024: zwölfmal</p> <p>2025: elfmal</p> <p>Im Jahr 2023 war nur das Land Berlin als Vermieterin betroffen, in den Jahren 2024 und 2025 einzig das Wohnungsunternehmen GEWOBAG AG.</p> <p>Die Untersuchungen 2023 und 2025 wurden ausschließlich von den Hausverwaltungen veranlasst. Im Jahr 2024 wurde eine Untersuchung durch eine Privatperson ausgelöst, alle anderen Untersuchungen erfolgten durch die Hausverwaltung.“</p>
Lichtenberg	<p>„Seit 2023 gab es in Lichtenberg keine gemeldeten erhöhten Bleiwerte im Trinkwasser, die ein Einschreiten des Gesundheitsamtes nach sich gezogen hätten.“</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>„2023 - eine Wohnanlage, Untersuchung durch Wohnungsunternehmen veranlasst</p> <p>2025 - sechs Trinkwasserversorgungseinheiten, Untersuchungen durch Wohnungsunternehmen veranlasst“</p>
Mitte	<p>„Seit 2023 wurden elf Überschreitungen der Bleiwerte im Bezirk Mitte gemeldet. Dreimal davon wurde der Grenzwert bei Routinebeprobungen überschritten.</p> <p>2023: vier Meldungen</p> <p>2024: vier Meldungen</p> <p>2025: zwei Meldungen</p> <p>2026: eine Meldung“</p>

Neukölln	„Für eine Beantwortung der vorliegenden Fragestellung in dieser Tiefe stehen keine geeigneten Auswertetools (Fachanwendungen) zur Verfügung. Bei einer grob kurSORischen Prüfung eingegangener chemischer Untersuchungen von Trinkwasser im Zeitraum von 2023 bis 2026 wurden 25 Befunde identifiziert.“																				
Pankow	„Im Bezirk Pankow sind 2023 fünf Meldungen, 2024 sieben Meldungen und 2025 neun Meldungen eingegangen, in denen erhöhte Bleiwerte nachgewiesen wurden. In keinem der Fälle haben Mietende die Untersuchungen veranlasst. Nur 2024 war eine Meldung aus einem landeseigenen Wohnungsunternehmen dabei. In 2026 wurden noch keine Meldungen zu Überschreitungen der Grenzwerte für Blei erfasst.“																				
Reinickendorf	„Die Anzahl der Fälle, in denen das Gesundheitsamt Reinickendorf seit 2023 wegen einer Überschreitung des Bleigrenzwerts gemäß Trinkwasserverordnung tätig werden musste, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt (Stand 27.01.2026). Landeseigene Wohnungsunternehmen waren nicht betroffen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Untersuchung veranlasst durch</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigentümer</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>7</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Mieter</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Andere (Planprobe Landesmessprogramm)</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> “	Untersuchung veranlasst durch	2023	2024	2025	2026	Eigentümer	1	1	7	25	Mieter	0	1	0	0	Andere (Planprobe Landesmessprogramm)	0	0	1	0
Untersuchung veranlasst durch	2023	2024	2025	2026																	
Eigentümer	1	1	7	25																	
Mieter	0	1	0	0																	
Andere (Planprobe Landesmessprogramm)	0	0	1	0																	
Steglitz-Zehlendorf	„Das Gesundheitsamt Steglitz / Zehlendorf erhielt in dem Zeitraum von 2023 bis 2025 9 Meldungen, in denen der Grenzwert für den Parameter Blei überschritten war oder der Verdacht vorlag. Die Trinkwasseruntersuchungen erfolgten siebenmal durch Mietende und zweimal durch die Hausverwaltung. 2023 - eine Meldung 2024 - drei Meldungen 2025 - fünf Meldungen Landeseigene Wohnungsunternehmen waren nicht betroffen.“																				

Spandau	„Die Verpflichtung, auffällige Befunde zu melden, liegt beim Besitzer, Vermieter, Verwalter, etc. Bei Nichteinhaltung haben wir in den genannten Bereichen keine Reglementierungsmöglichkeiten, wir können nur ggf. Verbote aussprechen (bei Blei im Trinkwasser für Schwangere oder bei Legionellen Duschverbote, bspw. auf Sportplätzen). In den Jahren 2023 und 2024 betraf dies ein bezirkseigenes Gebäude, welches im Rahmen einer Routinemessung aufgefallen war.“
Tempelhof-Schöneberg	„In neun Fällen wurde das Gesundheitsamt tätig, einmal wurde die Untersuchung von einem Mieter veranlasst, in den anderen Fällen von Eigentümern.“
Treptow-Köpenick	„Es gab hinsichtlich einer Bleibelastung im Trinkwasser in Treptow-Köpenick keinen einzigen Fall seit 2023.“

6. In wie vielen Fällen wurden Vermieter*innen oder Eigentümer*innen seit 2023 wegen Überschreitungen der zulässigen Bleigrenzwerte oder wegen unterlassenen Austauschs von Bleileitungen, Bleirohrteilstücken und Blei-Armaturen durch die zuständigen Behörden belangt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und darstellen:

- Art der ergriffenen Maßnahmen (z. B. Anordnungen, Fristsetzungen, Bußgelder),
- Höhe der verhängten Bußgelder bzw. Kosten,
- Anzahl der Bezirke bzw. Fälle, in denen keine ordnungsrechtlichen Verfahren eingeleitet wurden!

Zu 6.:

Die Antworten der Bezirke werden in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben:

Charlottenburg-Wilmersdorf	„Es wurden seit 2023 insgesamt sechs Anordnungen mit Fristsetzungen getroffen.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die betroffenen Wohnungsunternehmen erhielten Anordnungen mit Fristsetzungen und sorgten ausnahmslos für Abhilfe, so dass Zwangsmaßnahmen und Bußgelder in keinem Fall erforderlich waren. Der Sanierungserfolg wird durch Kontrollen überprüft.“
Lichtenberg	„Maßnahmen der genannten Art wurden in Lichtenberg nicht ergriffen, da es keine entsprechenden Vorfälle gab.“
Marzahn-Hellersdorf	„Nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse, bei denen der Grenzwert für den Bleigehalt im Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung (2023) überschritten wurde, hat das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf in allen Fällen Anordnungen mit Fristsetzungen erlassen. Die erhobenen Forderungen bzw. Auflagen wurden durch die Wohnungsunternehmen erfüllt. Eine Erhebung von Bußgeldern war deshalb nicht erforderlich.“

Mitte	„In den drei Fällen im Zusammenhang mit der Routinebeprobung zeigten die Nachuntersuchungen keine Beanstandung. In drei Fällen sind noch weitere Untersuchungen nötig, um die Ursache zu klären. In einem Fall wurde der Austausch von Bleirohren angeordnet. In vier Fällen war die Ursache für die Überschreitung eine Armatur bzw. ein Ventil. Diese wurden ausgetauscht. Es wurden keine Bußgeldverfahren eingeleitet.“
Neukölln	„Die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen ist in keinem der genannten Fälle erfolgt und ist ebenso wenig erforderlich, wenn Betreiber von Wasserversorgungsanlagen geeignete Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Ablaufgebote oder Sanierungsmaßnahmen), um Gesundheitsrisiken zu entgegnen.“
Pankow	„Im Bezirk Pankow mussten keine Vermieter oder Eigentümer wegen der Überschreitung belangt werden.“
Reinickendorf	„In allen Fällen wurden die erforderlichen Maßnahmen vom Vermieter bzw. Eigentümer ergriffen, so dass durch das Gesundheitsamt keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen waren.“
Steglitz-Zehlendorf	„Im Bezirk werden Fristen gesetzt. Es mussten keine Vermieter*innen oder Eigentümer*innen anderweitig belangt werden.“
Spandau	„Da es sich beim betreffenden Objekt um einen landeseigenen Betrieb handelt, gibt es keine Handhabe bezüglich Zeiten oder gar Zahlungen. An dieser Stelle wurden durch das Facility Management dort Rohre ausgetauscht. Die weiteren Meldungen zu Blei erreichten das Bezirksamt Spandau erst jetzt. Da es sich um die BIM handelt (Berliner Immobilienmanagement GmbH, landeseigener Betrieb), gibt es keine Maßnahmen, die die Motivation zur Veränderung vergrößern könnten. Weitere Meldungen hat das Bezirksamt Spandau in den letzten drei Jahren nicht erhalten.“
Tempelhof-Schöneberg	„Seit 2023 wurden vom Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg in drei Fällen Anordnungen erlassen.“
Treptow-Köpenick	„Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.“

7. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Mieter*innen und Eigentümer*innen über die Austauschpflicht von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen und die gesundheitlichen Risiken von Blei im Trinkwasser zu informieren? Welche besonderen Maßnahmen gibt es zum Schutz von Kindern, Schwangeren und anderen besonders gefährdeten Personengruppen in Gebäuden mit (noch) vorhandenen Bleileitungen?

Zu 7.:

Bei vorhandenen Bleileitungen muss der Betreiber bzw. die Betreiberin der Gebäudewasserversorgungsanlage (Mieteigentümer/-eigentümerin, Hausverwaltung) den Verbrauchenden Auskunft darüber erteilen. Sollte dies verweigert werden oder sollten sich noch immer Bleileitungen in der Trinkwasserinstallation befinden, können sich Verbrauchende jederzeit an das zuständige Gesundheitsamt wenden, auch unabhängig von einer Probennahme. Über die Risiken von Blei informieren sowohl das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales als auch das Umweltbundesamt, wie nachstehend verlinkten Internetseiten zu entnehmen ist:

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitsschutz/trinkwasserhygiene/blei/>

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/blei-im-trinkwasser#wie-sie-bleileitungen-erkennen-und-welche-rechte-sie-haben>

8. Gibt es Förderprogramme oder finanzielle Unterstützungsangebote des Landes Berlin für den Austausch von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücke und Blei-Armaturen, insbesondere für private Eigentümer*innen oder soziale Träger?

Zu 8.:

Der Austausch von Bleileitungen, Bleirohr-Teilstücken und Blei-Armaturen liegt in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber von Gebäudewasserversorgungsanlagen. Eine öffentliche Förderung ist hierfür nicht vorgesehen.

Berlin, den 06. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege